

20.040

Dringliche Änderung des Epidemiengesetzes angesichts der Covid-19-Krise (Proximity-Tracing-System)

Modification urgente de la loi sur les épidémies face à la crise de Covid-19 (Système de traçage de proximité)

Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence

Ständerat/Conseil des Etats 03.06.20 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 08.06.20 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 10.06.20 (Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)

Nationalrat/Conseil national 11.06.20 (Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)

Nationalrat/Conseil national 19.06.20 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 19.06.20 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen Loi fédérale sur la lutte contre les maladies transmissi- bles de l'homme

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Wir müssen hier noch über die Dringlichkeitsklausel befinden. Gemäss Artikel 165 Absatz 1 der Bundesverfassung kann der vorliegende Erlass von der Mehrheit der Mitglieder jedes Rates dringlich erklärt und sofort in Kraft gesetzt werden. Nach Artikel 77 des Parlamentsgesetzes wird die Dringlichkeitsklausel erst nach erfolgter Differenzbereinigung beschlossen. Diese ist inzwischen erfolgt: Der Nationalrat hat am 8. Juni 2020 die letzten Differenzen bei diesem Geschäft ausgeräumt. Wir können daher die Abstimmung über die Dringlichkeitsklausel vornehmen. Die Dringlichkeitserklärung von Bundesgesetzen bedarf der Zustimmung der absoluten Mehrheit der Mitglieder des Rates.

Rechsteiner Paul (S, SG), für die Kommission: Wie der Präsident gesagt hat, hatte sich der Nationalrat vollständig unseren Beschlüssen angeschlossen, sodass keine Differenzbereinigung mehr stattfinden musste. Wenn ich trotzdem kurz etwas sage, ist es, um etwas zu unterstreichen, was für die Zukunft institutionell von Bedeutung sein wird: Dieses Geschäft zeigt, dass das Parlament, wenn es darauf ankommt, sehr schnell handeln kann. Die Botschaft datiert vom 20. Mai, und innerhalb von weniger als drei Wochen ist das Geschäft unter Dach und Fach. Beim Luftfahrtgesetz im Frühjahr ging es noch schneller. Das Parlament kann also sehr schnell handeln, wenn es darauf ankommt, und das gilt es zu beherzigen. Es muss nicht alles vom Bundesrat ausserhalb der Form eines Gesetzes abschliessend beschlossen werden. Ein Gesetz kann vom Parlament sehr rasch verabschiedet werden.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: 20.040/3497)

Für Annahme der Dringlichkeitsklausel ... 42 Stimmen

Dagegen ... 1 Stimme

(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

19.057

AHVG. Änderung (Systematische Verwendung der AHV-Nummer durch Behörden)

LAVS. Modification (Utilisation systématique du numéro AVS par les autorités)

Erstrat – Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 10.06.20 (Erstrat – Premier Conseil)

Antrag der Mehrheit Eintreten

Antrag der Minderheit

(Fässler Daniel, Minder, Zopfi)

Nichteintreten

Proposition de la majorité

Entrer en matière

Proposition de la minorité

(Fässler Daniel, Minder, Zopfi)

Ne pas entrer en matière

Caroni Andrea (RL, AR), für die Kommission: Diese Vorlage möchte eine allgemeine bundesrechtliche Grundlage dafür schaffen, dass die Behörden aller Staatsebenen die AHV-Nummer systematisch als Personenidentifikator verwenden können. Gleichzeitig setzt die Vorlage auch inhaltliche Standards, damit der Datenschutz gewährleistet ist. Was auf den ersten Blick wie ein massiver Schritt in Richtung behördlicher Überwachung dank einheitlichem Identifikator aussehen mag, entpuppt sich bei näherem Hinsehen als sanfte technische Optimierung ohne nennenswerte Schwierigkeiten.

Um das zu sehen, muss man sich vor Augen halten, was die AHV-Nummer ist und was die AHV-Nummer nicht ist. Was sie ist: Die AHV-Nummer ist ein eindeutiger Identifikator, denn jede natürliche Person hat genau eine einzigartige, individuelle Nummer – sie ist wie ihr Fingerabdruck. Durch diese Eindeutigkeit unterscheidet sie sich von den üblichen Identifikatoren, die man verwendet, namentlich Vorname, Name und Geburtstag, die bekanntlich mehrfach vorkommen können. Die am häufigsten vorkommende Kombination von Vorname und Name in unserem Rat ist wahrscheinlich "Martin Schmid". Ich habe ihn gefragt, und er hat mir das bestätigt. Alleine auf Local.ch gibt es 25 davon, und alleine in Chur gibt es zwei Rechtsanwälte namens Martin Schmid. Wenn diese beiden jetzt auch noch am gleichen Tag Geburtstag haben, dann sind sie nicht mehr eindeutig identifizierbar. Statistisch gesehen ist bei 25 Menschen die Chance, dass zwei am gleichen Tag Geburtstag haben, grösser als die Chance, dass das nicht der Fall ist. Die AHV leistet hier also genau das – nicht mehr und nicht weniger –, eine Person eindeutig zu identifizieren; dies sogar, wenn sie denselben Vornamen, Nachnamen und Geburtstag wie eine andere Person hätte. Fast noch wichtiger zu wissen ist, was die AHV-Nummer nicht ist. Seit 2008 ist sie keine sprechende Nummer mehr. Wenn also jemand Ihre AHV-Nummer kennt, dann weiss er rein gar nichts über Sie, ausser dass Sie in der Schweiz sind. Auch kann man mit der AHV-Nummer niemanden identifizieren: Anders als der Pass, die ID oder dann später die E-ID enthält sie eben gerade keine Informationen über Sie als Person, und Sie können sich damit nirgends einloggen, anmelden oder ausweisen. Wenn also jemand Ihre AHV-Nummer kennt, dann kann er damit nichts anstellen.